

Die Wahlbenachrichtigung

Am 13.09.2020 finden in NRW die Kommunalwahlen statt. In Bielefeld werden 12 Gremien und die Behördenleitung neu besetzt. Wählen dürfen alle Bielefelder*innen, die mindestens 16 Jahre alt sind. Gewählt wird in Wahllokalen überall in Bielefeld. Wer in welchem Wahllokal wählen kann, steht in der Wahlbenachrichtigung, die kürzlich an alle Wahlberechtigten geschickt worden ist.

Wer am Tag der Kommunalwahl nicht in Bielefeld ist oder nicht zum Wahllokal gehen kann, kann vorher die sogenannte Briefwahl beantragen. Das zugehörige Formular liegt der Wahlbenachrichtigung bei und ist auch auf der Internetseite der Stadt Bielefeld abrufbar. Die Briefwahl kann auch vor dem 13. September direkt an einem von mehreren Standorten in Bielefeld durchgeführt werden. Eine Übersicht über die Standorte und Öffnungszeiten kann hier abgerufen werden: <https://www.bielefeld.de/de/rv/hwah/komu/brunn/>

Wer die Wahlbenachrichtigung nicht mehr hat, kann ihre*seine Stimme auch ohne die Wahlbenachrichtigung abgeben. Allerdings muss dann ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden. Die Wahllokale für die verschiedenen Stimmbezirke finden sich hier: <https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wahllokaluebersicht250820.pdf>



Wer wird wie gewählt?

Rat der Stadt Bielefeld

Wenn Entscheidungen über Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung (z.B. Haushalt, Wirtschaftsförderung, neue Straßen, Schulen und Spielplätze) getroffen werden müssen, entscheidet hierüber stellvertretend für alle Bielefelder Bürger*innen der Stadtrat. Dieser besteht aus den gewählten Vertreter*innen der verschiedenen Parteien und der/dem Oberbürgermeister*in (OB) und arbeitet in dieser Zusammensetzung normalerweise für die Dauer von 5 Jahren. Sitzungen des Stadtrates finden ca. einmal im Monat im Ratssaal im Rathaus statt und sind öffentlich, d.h. jede*r kann kommen und zugucken.

Jede*r hat **eine Stimme**. Auf dem Wahlzettel stehen die Direktkandidierenden in Verbindung mit ihrer Partei. Das heißt: Mit einer Stimme für eine*n Kandidierende*n wird diese Person gewählt und auch die Liste der Partei, also alle weiteren örtlichen Vertreter*innen der betreffenden Partei.

Oberbürgermeister*in

Der/Die Oberbürgermeister*in ist für die Leitung der Stadtverwaltung zuständig. Außerdem hat er*sie den Vorsitz im Stadtrat und repräsentiert die Stadt und Bürger*innen nach außen (z.B. bei Städtekonferenzen und in der Presse).

Jede*r hat **eine Stimme**. Auf dem Wahlzettel stehen die Kandidierenden für das Amt des/der Oberbürgermeister*in. Das heißt, ein*e Kandidierende*r wird direkt gewählt. Ins Amt kommt ein*e Kandidierende*r, wenn er*sie mindestens die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Steht nach der Wahl am 13.09. kein*e Oberbürgermeister*in fest, findet am 27.09. eine Stichwahl statt.

Bezirksvertretung

Die Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke (Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst) mit jeweils eigener politischer Vertretung (Bezirksvorsteher*in) eingeteilt. Bezirksvertretungen sind für die Belange der Stadtbezirke zuständig, dort wird zum Beispiel über lokale Bau- und Straßenprojekte oder über kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks diskutiert.

Jede*r hat **eine Stimme**. Auf dem Wahlzettel stehen die Parteien. Das heißt, gewählt wird eine Partei und deren Liste.

Integrationsrat

Am 13.9. wird auch der Integrationsrat gewählt. Er ist die Interessenvertretung der Bielefelder*innen mit Zuwanderungsgeschichte und Ansprechpartner des Rates und der Stadtverwaltung zu allen Fragen rund um Migration, Integration und Chancengleichheit. 17 direkt gewählte Vertreter*innen und acht Mitglieder des Stadtrats tauschen sich regelmäßig zu diesen Themen aus. An der Wahl zum Integrationsrat können alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte teilnehmen, die 16 Jahre oder älter sind und ihren Hauptwohnsitz in Bielefeld haben.

Auf dem Wahlzettel stehen die Kandidierenden/Listen, die direkt gewählt werden. Weitere Informationen zur Wahl des Bielefelder Integrationsrats finden sich hier <https://interkulturelles-bielefeld.de/themenbereiche/aktuelle-themen/> und hier <https://www.bielefeld.de/de/rv/hwah/komu/intwahl/>.



Weitere Informationen

Die Stadt Bielefeld hat einige Informationen rund um die Kommunalwahl zusammengestellt: <https://www.bielefeld.de/de/rv/hwah/komu/>



Auf den Internetseiten der Landeszentrale für politische Bildung NRW findet sich ein Themenspecial zur Kommunalwahl 2020. <https://www.politische-bildung.nrw.de/wir-partner/themenspecials/kommunalwahlen-nrw-2020/?fbclid=IwAR0ip9OmemX12KtiHGLCwi-QMz0U9EPYoruyxPNF1mjuCPIkW7AMEBDletY>



Unter https://www.Duisburg.de/Kommunalwahl.php#MUSTER_Stimmzettel_Kommunalwahlen_2020 gibt es ein Beispiel für einen Wahlzettel bei einer Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen.



p
Eine interaktive Wahlempfehlung anhand verschiedener Thesen gibt es von der Uni Münster unter <https://kommunalwahlcheck.de/bielefeld>.

